

Bayern- Museen - Förderung

Die Projektförderung des Freistaats Bayern im Bereich der nichtstaatlichen Museen erfolgt über die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen. Eine Zuschussvergabe ist nur nach Beratung und Rücksprache mit den zuständigen Referenten/-innen der Landesstelle möglich.

Die Richtlinien und die **neu überarbeiteten Formulare** für das Zuschussverfahren stehen Ihnen auf dieser Seite als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Bitte senden Sie die Formulare ausgedruckt und unterschrieben für die gesamte Landesstelle ausschließlich an das Sekretariat in Weißenburg (nicht an die Referenten). Die gesamte Zuschussverwaltung wird in Weißenburg abgewickelt.

Finanzielle Förderung von Museumsprojekten

Aus den im Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Unterstützung der bayerischen Museen bei der Sicherung und Bewahrung des kulturellen Erbes bereitgestellten staatlichen Mitteln können förderungswürdige Vorhaben bezuschusst werden.

Dem Charakter als Projektförderung entsprechend können Zuwendungen nur für investive Vorhaben bewilligt werden, also nicht für Maßnahmen, die dem laufenden Betrieb zuzurechnen sind. Die Landesstelle vergibt keine Fördermittel für bauliche Maßnahmen, sondern nur für die Museumseinrichtung sowie für die Pflege, die Erhaltung und – in besonders begründeten Einzelfällen – die Ergänzung der Sammlungen.

Bei der Vergabe von Zuschüssen der öffentlichen Hand ist ein förmliches Zuschussverfahren durchzuführen, dem die Bestimmung des Art. 44 der Bayerischen Haushaltsordnung sowie die hierzu erlassenen „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ zugrunde liegen. Die Formvorschriften und die jeweiligen Fristen nach Vorgabe der Landesstelle sind für Zuwendungsantrag, Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweises sorgfältig zu beachten. Regelungen wie die gegebenenfalls erforderliche „Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns“ müssen unbedingt berücksichtigt werden. Andernfalls besteht das Risiko, dass der beantragte Zuschuss nicht gewährt werden kann oder sogar zurückgezahlt werden muss. Damit entsprechende Verfahrensmängel und die sich daraus ergebenden Nachteile für den Antragsteller vermieden werden, empfiehlt es sich, die Beratung der zuständigen Referenten der Landesstelle rechtzeitig und in ausreichendem Umfang in Anspruch zu nehmen.

Weitere Fördermöglichkeiten

Die Landesstelle verwaltet und vergibt die Fördermittel des Freistaats Bayern für Projekte nichtstaatlicher Museen. Bei Förderanträgen an den [Kulturfonds Bayern](#), an die [Bayerische](#)

[Landesstiftung](#) oder an EU-Förderprogramme wird die Landesstelle als Fachgutachterbehörde tätig.

.....

**Landesstelle
für die nichtstaatlichen
Museen in Bayern**

Dienststelle Weißenburg

Obere Stadtmühlgasse 1
91781 Weißenburg
Telefon: +49 89 21014072

Bitte senden Sie alle Anträge zum Zuwendungsverfahren für die gesamte Landesstelle ausschließlich an das Sekretariat in Weißenburg (nicht an die Referenten).

Fristen

Zuwendungsanträge sind bis zum 30. Juni des laufenden Jahres einzureichen

Auszahlungsanträge bis spätestens 31. Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres unter Angabe der bis dahin angefallenen Kosten

Verwendungsnachweise bei kommunalen Antragstellern bis zum 31. Oktober, bei sonstigen Antragsstellern bis zum 30. April des folgenden Jahres

Downloads

Hier finden Sie alle Formulare als PDF zum Download.

Falls Sie Darstellungsprobleme beim online Ausfüllen der Formulare haben, laden Sie die PDFs zunächst herunter und bearbeiten Sie diese dann im nächsten Schritt weiter.